

Hausordnung der WG

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Bewohner und Bewohnerinnen¹ der WG in Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft erlassen wir für das Haus Kasernstr. 25 1/2, 89231 Neu-Ulm folgende Hausordnung. Der Unterzeichner erkennt durch Unterschrift die Inhalte dieser Hausordnung an.

1. Gemeinsames Leben

1.1 Was bedeutet es in der WG und Projekt zu leben?

- Wir leben Gemeinde, Jugendarbeit und Familie im Alltag: sowohl sonntags als auch unter der Woche.
- Gemeinde und Familie leben wir momentan u.a. durch:
 - > Montag morgens gemeinsames Gebetsfrühstück
 - > Montag abends im wöchentlichen Wechsel WG- und Bibelschul-Abende
 - > Donnerstag abends Mitarbeit Jugendkreis EC Ulm/Neu-Ulm
 - > Sonntag gemeinsamer Gottesdienstbesuch und Mitarbeit
- Da wir uns in einem Wachstumsprozess befinden gibt es einige feste Termine, doch können sich diese verändern und erweitern. Wir sind hier beispielsweise am Aufbau einer sozialmissionarischen Arbeit und planen verschiedene Veranstaltungen.
- Mit dem Absenden deiner Bewerbung drückst du deinen Wunsch aus ein aktiver Teil unserer Gemeinschaft zu sein und dich auf den gemeinsamen Weg einzulassen.

1.2 WG Sprecher

Als Vertretung der WG wird von der WG-Sprecher gewählt, welcher gemeinsam mit der Projektleitung für organisatorische (Putzplan o.ä.) Belange verantwortlich ist. Jeder WG-Bewohner, der länger als drei Monate in der WG wohnt, darf gewählt werden. Wählen darf jeder von Anfang an. Der WG Sprecher ist automatisch ein Teil des Projektleitungsteams und hat für die WG dort ein Stimmrecht.

1.3 Ruhezeiten

Die Ruhezeiten zwischen 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind zu beachten. In der übrigen Zeit sollte die Lautstärke so gehalten sein, dass nebenliegende Zimmer und die darin lebenden Mitbewohner nicht gestört werden.

1.4 Paragraph §6

An dieser Stelle kann nur Informierend darauf eingegangen werden. Wir bitten darum, wenn du als Bewerber folgende Punkte anders siehst das aktive Gespräch darüber mit uns zu suchen, damit wir hier gemeinsam im Gespräch sind:

- Nach unserem biblischen Verständnis (welches Maßstab für unser Leben als Christen darstellt) hat Gott für das geniale Geschenk der Sexualität einen Rahmen zwischen Mann und Frau geschaffen: Die Ehe. Für uns ist deshalb wichtig zu betonen, dass wir innerhalb der WG uns selber dazu verpflichten diesen Rahmen zu achten und danach zu streben.

¹ Folgend wurde aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

- Deshalb verpflichten wir uns bei Übernachtungen eines Partners/Freund/Freundin einen WG Kollegen/-in anzufragen, sodass diese/dieser eine Schlafmöglichkeit in ihrem Zimmer zur Verfügung stellt.

1.5 Beziehungen

- Uns ist im Umgang mit dem anderen Geschlecht wichtig, dass wir verantwortungsvoll und in der gegenseitigen Achtung des anderen Geschlechts gegenüber leben. Das bedeutet unter anderem die persönlichen Grenzen zu respektieren.
- Sollten sich Freundschaften i.S. von Beziehungen innerhalb der WG entwickeln ist das sofort der Projektleitung für Klarheit & Offenheit mitzuteilen.

2. Benutzung der Zimmer und Erhaltung der Sauberkeit im Haus

- 2.1 Alle Bewohner sind gehalten, die Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Auch mit Rohstoffen wie Heizung, Strom und Wasser ist verantwortungsvoll umzugehen. Wir leben als Projekt von Spenden und hier ist uns besonders wichtig, dass wir einen Verantwortungsbewussten Umgang vorleben.
- 2.2 Abfall, Küchenabfälle, Papier, Glas, Aluminium, etc. dürfen nur in die hierzu bestimmten Abfallbehälter geleert werden. Die Gebote der Mülltrennung der Stadt Neu-Ulm sind zu wahren. Der Putzplan regelt ebenfalls das stellen der Mülleimer/gelben Säcke an die Kasernstraße zur Müllabfuhr.
- 2.3 Durch die Abflussleitungen -insbesondere Bad, Küche und WC- dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll. Die Lagerung von giftigen oder brennbaren Stoffen in der Wohnung oder den Kellern einschl. der Flure ist nicht gestattet. Soweit es für die Hausbewohner erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Eigentümer (Verwalter) schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Keller- und Dachbereich, Aufzug und über Schäden an der Heizungsanlage informieren.
- 2.4 Reinigung: Das eigene Zimmer sowie die Gemeinschaftsräume (Flur, Küche, Bad und Toilette) werden von den Bewohnern selbst sauber gehalten. Die Toiletten, Duschen und Küche sind nach der Benutzung unverzüglich zu reinigen. Die allgemeinen Reinigungsarbeiten werden im Wechsel durch die verschiedenen WG Bewohner erledigt und sind dem Putzplan, den der WG Sprecher erstellt zu entnehmen. Zu den Reinigungsarbeiten gehört neben den Gemeinschaftsräumen (Küche, Esszimmer, Bäder, Flur) auch das Treppenhaus und Eingangsbereich.
- 2.5 Schnee- und Glatteisbeseitigung: Die Schnee- und Glatteisbeseitigung erfolgt durch die Einteilung des WG Sprechers und wird ebenfalls im Wechsel durchgeführt. Die Vorschriften für die Stadt Neu-Ulm² sind unbedingt einzuhalten. Ist ein Bewohner des Hauses nicht in der Lage, zu den erforderlichen Zeiten zu räumen, hat er einen Vertreter zu stellen.
- 2.6 Beschädigungen: Für Beschädigungen der Wände bei Anbringen von Gegenständen hat der Mieter die Kosten zu übernehmen.

² „An Werktagen müssen die Gehwege in der Zeit von 7 bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr von Eis und Schnee befreit werden. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und Glätte ist am nächsten Morgen zu räumen und zu streuen. Bei anhaltendem Schneefall beziehungsweise gefrierendem Regen muss mehrmals täglich gestreut oder geräumt werden. Für Fußgänger sind die Gehwege von Schnee und Eis frei zu halten. Ist kein Gehweg, also kein Bürgersteig vorhanden, so ist eine Gehbahn von 1,50 m.“

2.7 Rauchverbot: Im gesamten Haus herrscht absolutes Rauchverbot.

3. Zur Erhaltung der Ordnung im Haus

3.1 Das Abstellen von Fahrrädern, Mopeds usw. ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen erlaubt. Der Parkplatz vor dem Haus kann auf Anfrage mit genutzt werden. Die Flure im Haus sind freizuhalten.

3.2 Die Kosten für das Auslösen eines Feueralarms sind vom jeweiligen Verursacher zu tragen.

3.3 Störungen und Defekte an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich dem WG-Sprecher mitzuteilen. Wird eine solche Einrichtung durch unsachgemäße Bedienung beschädigt, haftet der Verursacher für den Schaden.

Stand 01/2019

gez. A. Liebrich